



## Öffentliche Materialien zur 22. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 28. Juni 2022 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Wahl: Referent:in Queer-Paradies** (Vorstand)	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Berichte	18:30–18:50 Uhr
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:50–18:55 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Referent:in Gleichstellungsreferat** (Vorstand)	18:55–19:10 Uhr
TOP 5	Diskussion & Wahl: Technikstelle** (Vorstand)	19:10–19:30 Uhr
TOP 6	Diskussion & Wahl: Stellvertretung HHV** (Vorstand)	19:30–19:51 Uhr
TOP 7	Diskussion & Wahl: Stellvertretung Kasse** (Vorstand)	19:51–20:10 Uhr
TOP 8	Diskussion: Akrützel (Vorstand)	20:10–20:30 Uhr
TOP 9	Diskussion: Wie kommt ein Druckvertrag ganz ohne Beschluss zustande? (Jil Diercks, Florian Rappen, Sophia Bier, Jan Böhmer)	20:30–20:45 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Druckvertrag Akrützel 1 Jahr (Vorstand)	20:45–21:00 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Druckvertrag Akrützel bis Ende März (Vorstand)	21:00–21:15 Uhr
TOP 12	3. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Paul Staab)	21:15–21:30 Uhr
TOP 13	3. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab)	21:30–21:50 Uhr
TOP 14	Diskussion: Personalangelegenheit** (Vorstand)	21:50–22:20 Uhr
TOP 15	Diskussion: Anpassung Beitragsordnung (Vorstand)	22:20–22:35 Uhr
TOP 16	Sonstiges	22:35–22:50 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

# TOP 1 Wahl Referent:in Queer-Paradies

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Die Aufgaben des Queer-Paradieses sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent:in für das Queer-Paradies.

# TOP 4 Wahl Referent:in Gleichstellungsreferat

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Gleichstellungsreferats. Bei der Arbeit zur Gleichstellung von allen Geschlechtern wird Wert auf Intersektionalität gelegt, beispielsweise im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener sexueller Orientierungen, Religionen und Rassismus sowie Klassismus. Ebenso gehört zu unserer Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent:in für das Gleichstellungsreferat.

# TOP 5 Technikstelle

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

wie vom StuRa beschlossen hat der Vorstand die kleine Technikstelle erneut ausgeschrieben. Diese lief bis 13. Juni und es ging eine Bewerbung ein. Diese ist im nicht-öffentlichen Teil zu finden.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Mitarbeiter:in für die Technikstelle.

# TOP 6 Wahl Stellvertretung HHV

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle

für die Ausschreibung der Stellvertretung der Haushaltsverantwortlichen Person ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befinden sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als stellvertretende Haushaltsverantwortliche Person.

# TOP 7 Wahl Stellvertretung Kasse

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle

für die Ausschreibung der Stellvertretung der Kassenverantwortlichen Person ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als stellvertretende Kassenverantwortliche Person.

## **TOP 8 Akrützel**

*Diskussion:* Vorstand

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

nach den Unklarheiten zum Druck des Akrützels möchten wir diesen TOP dazu nutzen, die Hintergründe zu erklären und euch Raum für Fragen zu geben.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **TOP 9 Wie kommt ein Druckvertrag ganz ohne Beschluss zustande?**

*Diskussion:* Jil Diercks, Florian Rappen, Sophia Bier, Jan Böhmer

### **Antragstext von Jil Diercks, Florian Rappen, Sophia Bier, Jan Böhmer:**

Hallo StuRa Vorstand,

hiermit beantragen wir für die nächste StuRa Sitzung den TOP „Wie kommt ein Druckvertrag ganz ohne Beschluss zustande?“

Zur Vorbereitung auf die Sitzung: Das Akrützel wurde für fast 1400€ gedruckt. Dazu gibt es keinerlei demokratischen Beschluss. Alle anderen Ausgaben werden durch das Gremium oder den Vorstand beschlossen. Diese Gelder wurden durch nichts beschlossen. Zwar hat der Präsident der Ausgabe zugestimmt, er hätte dies jedoch nicht gedurft. Wenn die Studierendenschaft unter HH Sperre steht, weil es keinen HH gibt, dann kann er es machen. Hier liegt die Situation aber anders. Ferner hat auch dann immer Das Gremium den Wunsch danach geäußert und um Ausnahmen gebeten. Auch das ist hier nicht der Fall. Wir möchten diese undemokratische Situation diskutieren.

Beste Grüße Jil Diercks, Florian Rappen, Sophia Bier, Jan Böhmer



# TOP 10 Druckvertrag Akrützel 1 Jahr

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

nach der vergangenen Sitzung haben wir uns dazu entschieden, das Angebot für einen einjährigen Druckvertrag zu aktualisieren und erneut zur Abstimmung zu bringen.

Die Rückmeldung findet ihr im Anhang.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Ausnahme von der Haushaltssperre für den Druckvertrag des Akrützels und beschließt das vorliegende Angebot der Druckerei Schöpfel GmbH für 10 Ausgaben sowie eine Sonderausgabe (Wahlen) mit erhöhtem Umfang (8 Seiten) anzunehmen und einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Carl-von-Ossietzky-Straße 57a  
99423 Weimar

Tel. 03643 / 20 22 96  
Fax 03643 / 20 21 50

www.druckerei-schoepfel.de  
info@druckerei-schoepfel.de

Druckerei Schöpfel GmbH • Carl-von-Ossietzky-Straße 57a • 99423 Weimar

Akrützel  
Büro des Studentenrates der FSU Jena  
Fürstengraben 1  
07743 Jena

Datum: 22.06.2022  
Kunden-Nr.: 10032  
Bearbeiter: Angela Platzdasch  
Mail: aplatzdasch@druckerei-schoepfel.de

**Angebot Nr. 2213** Zeitschrift (10 bzw. 6 Ausgaben)

Sehr geehrte Frau Schmidt,  
vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehend bieten wir Ihnen freibleibend an:

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Anzahl	ME	Preis pro ME	Preis ges.
10	10945	<b>Zeitschrift</b>	3.000	gesamt	1.069,00	1.069,00 <sup>(1)</sup>
		Format: DIN A4				
		Umfang: 16 S. + 4 S. US.				
		Druck: Inh. 1/1 fbg. schwarz US. 2/2 fbg. schwarz + HKS				
		Papier: Circleoffset White 80 g/qm + BD matt 115 g/qm				
		Verarbeitung: schneiden, Rückstichheftung, verpacken				
20	10945	<b>Mehrkosten für 8 Seiten zusätzlich (Wahl)</b>	3.000	gesamt	329,00	329,00 <sup>(1)</sup>

Netto (1) zzgl. 19% MwSt. Netto (2) zzgl. 7% MwSt. Netto (3) zzgl. 0% MwSt.

Zahlung: innerhalb von 14 Tagen netto  
Lieferzeit: ca. 2 Werktage, unverbindlich  
Versandart: frei Haus an Ihre Anschrift

An dieses Angebot fühlen wir uns 2 Wochen gebunden.

Alle o.g. Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der entsprechenden Mehrwertsteuer.  
Es gelten unsere AGB, die Sie im Internet unter [www.druckerei-schoepfel.de](http://www.druckerei-schoepfel.de) finden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Druckerei Schöpfel GmbH**

Angela Platzdasch

**Druckerei Schöpfel GmbH**  
Amtsgericht Jena HRB 110686  
Geschäftsführer: Stefan Schäfer

Steuernr.: 162/107/00858  
USt-IdNr.: DE199930258

**Bankverbindung**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE62 8205 1000 0301 0288 18 BIC: HELADEF1WEM

# TOP 11 Druckvertrag Akrützel bis Ende März

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

da auf der vergangenen Sitzung der langfristige Druckvertrag für das Akrützel abgelehnt wurde, haben wir ein Angebot für eine kürzere Laufzeit eingeholt. Die 6 Ausgaben sind bis Ende März 2023 geplant, also bis zum Ende des aktuell gültigen Haushaltsjahres.

Die Rückmeldung findet ihr im Anhang.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Ausnahme von der Haushaltssperre für den Druckvertrag des Akrützels und beschließt das vorliegende Angebot der Druckerei Schöpfel GmbH für 6 Ausgaben anzunehmen und einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Carl-von-Ossietzky-Straße 57a  
99423 Weimar

Tel. 03643 / 20 22 96  
Fax 03643 / 20 21 50

www.druckerei-schoepfel.de  
info@druckerei-schoepfel.de

Druckerei Schöpfel GmbH • Carl-von-Ossietzky-Straße 57a • 99423 Weimar

Akrützel  
Büro des Studentenrates der FSU Jena  
Fürstengraben 1  
07743 Jena

Datum: 22.06.2022  
Kunden-Nr.: 10032  
Bearbeiter: Angela Platzdasch  
Mail: aplatzdasch@druckerei-schoepfel.de

**Angebot Nr. 2213** Zeitschrift (10 bzw. 6 Ausgaben)

Sehr geehrte Frau Schmidt,  
vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehend bieten wir Ihnen freibleibend an:

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Anzahl	ME	Preis pro ME	Preis ges.
10	10945	<b>Zeitschrift</b>	3.000	gesamt	1.069,00	1.069,00 <sup>(1)</sup>
		Format: DIN A4				
		Umfang: 16 S. + 4 S. US.				
		Druck: Inh. 1/1 fbg. schwarz US. 2/2 fbg. schwarz + HKS				
		Papier: Circleoffset White 80 g/qm + BD matt 115 g/qm				
		Verarbeitung: schneiden, Rückstichheftung, verpacken				
20	10945	<b>Mehrkosten für 8 Seiten zusätzlich (Wahl)</b>	3.000	gesamt	329,00	329,00 <sup>(1)</sup>

Netto (1) zzgl. 19% MwSt. Netto (2) zzgl. 7% MwSt. Netto (3) zzgl. 0% MwSt.

Zahlung: innerhalb von 14 Tagen netto  
Lieferzeit: ca. 2 Werktage, unverbindlich  
Versandart: frei Haus an Ihre Anschrift

An dieses Angebot fühlen wir uns 2 Wochen gebunden.

Alle o.g. Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der entsprechenden Mehrwertsteuer.  
Es gelten unsere AGB, die Sie im Internet unter [www.druckerei-schoepfel.de](http://www.druckerei-schoepfel.de) finden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Druckerei Schöpfel GmbH**

Angela Platzdasch

**Druckerei Schöpfel GmbH**  
Amtsgericht Jena HRB 110686  
Geschäftsführer: Stefan Schäfer

Steuernr.: 162/107/00858  
USt-IdNr.: DE199930258

**Bankverbindung**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE62 8205 1000 0301 0288 18 BIC: HELADEF1WEM

# TOP 12 Änderung der Satzung

3. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski, Paul Staab

## Antragstext von Samuel Ritzkowski, Paul Staab:

Siehe Anhang

**Bemerkung:** Änderungsanträge der Antragstellenden wurden ins Sitzungsmaterial übernommen. Diese sind farblich markiert.

## Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) die Mitglieder des Wahlvorstands.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Beratende Mitglieder des StuRa**

von Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Die Liste der beratenden Mitglieder der Studierendenschaft ist schon länger veraltet. Das haben wir auch wieder auf der Sitzung vom 26. April 2022 festgestellt.

Das haben wir zum Anlass genommen die Liste mal wieder zu überarbeiten. Insbesondere wurde der Wahlvorstand hinzugefügt, diverse Stellvertretungen ergänzt und auf eine geschlechtersensible Sprache gewechselt.

**Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:**

ALT

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Senatorinnen und Senatoren,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS),
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die oder der Haushaltsverantwortliche und sein/e vom Studierendenrat gewählte/r StellvertreterIn,
- f) die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) ein/e von der FSR-Kom hierfür benannte/r Sprecher/in,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die oder der Kassenverantwortliche der Studierendenschaft und deren / dessen StellvertreterIn,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

NEU

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen **Mitglieder im Senat,**
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des **Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen,** sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer **Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,**
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) **die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,**
- f) die **angestellten Mitarbeitende,**
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena **und ihre Stellvertretungen,** sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) **die Vertretung** des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) **die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,**
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) **die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,**
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) **die Mitglieder des Wahlvorstands.**

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski & Paul Staab

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

**§12 Mitglieder des Studierendenrates**

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) die Mitglieder des Wahlvorstands.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.



## TOP 13 Änderung der Satzung

3. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

### Antragstext von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab:

Siehe Anhang

**Bemerkung:** Änderungsanträge der Antragstellenden wurden ins Sitzungsmaterial übernommen. Diese sind farblich markiert.

### Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

### Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Gleichberechtigung**

von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Diese Änderungen sind wichtig, da diverse Menschen in der aktuellen Satzung nicht einbezogen sind. Am Inhalt der Satzung ändert sich nichts, außer, dass sie inklusiver wird.

**Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:**

ALT

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

NEU

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung **aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern**, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

**Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen neuen § 51 einzufügen:**

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

**(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.**

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel & Paul Staab

**Beschlusstext 1:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

**§ 8 Aufgaben des Studierendenrats**

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

**Beschlusstext 2:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

**§ 52 Gleichstellungsklausel**

(1) Die Bezeichnungen dieser Satzung im generischen Maskulinum gelten für Personen aller sozialen und biologischen Geschlechter.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

## **TOP 14 Personalangelegenheit\*\***

*Diskussion:* Vorstand

### **Antragstext von Vorstand:**

Der Antragstext findet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

## **TOP 15 Anpassung Beitragsordnung**

*Diskussion:* Vorstand

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe alle,

um für das kommende Haushaltsjahr die Haushaltsplanungen bereits vorzubereiten, sollte auch über die Beitragsordnung diskutiert werden. Nach aktuellem Stand fällt der Semesterbeitrag zum Sommersemester 2023 zurück auf 7 €. Da eine Beitragsordnungsänderung notwendig ist, sollte ein anderer Betrag vom Gremium gewünscht sein, und wir darauf hingewiesen wurden, dass diese Änderung mit deutlichem Vorlauf vor dem Haushalt beschlossen werden sollte, möchten wir an dieser Stelle Raum zur Diskussion über diesen Sachverhalt geben.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel